

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Bergneustadt 2020/21 bis 2025/26 in der vorgelegten Fassung und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2020/2021 bis 2025/2026, sofern eine entsprechende Gegenfinanzierung durch externe Fördermittelgeber (z. B. Bund, Land, Dritte) erfolgt.
- 2) Der Rat beschließt darüber hinaus eine Veranschlagung der notwendigen Mittel im Haushaltsplan zur Umsetzung des MEP, sofern keine externen Fördermittel in einem ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen.
- 3) Der Rat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen nach den Vorgaben des MEP in den nächsten fünf Jahren umzusetzen.